

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0229/2012

Auskunft erteilt:

Frau Kremer

Ruf:

492-2415

E-Mail:

KremerIngrid@stadt-muenster.de

Datum:

04.04.2012

Betrifft

Peter-Wust-Schule, Neubau einer Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Schule in zwei Bauabschnitten
hier: Beschluss zur Durchführung eines begrenzten Wettbewerbes

Beratungsfolge

17.04.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
17.04.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
26.04.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.04.2012	Sportausschuss	Vorberatung
09.05.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau einer Zweifachsporthalle am Standort der Peter-Wust-Schule sowie für die perspektivische Erweiterung des Schulgebäudes der Peter-Wust-Schule zur Drei- bzw. Vierzügigkeit, wird ein begrenzter Wettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der eingereichten Vorplanungskonzepte festgelegt:
 - Wirtschaftlichkeit
 - Funktionalität
 - Architektonische Qualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Aus den eingereichten Vorplanungskonzepten wird ein Konzept zur weiteren Bearbeitung durch das Bewertungsgremium/Preisgericht vorgeschlagen.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Preisrichter:

Peter Wörmann	Architekt, Ostbevern
Christoph Thiel	Architekt, Münster
Christine Kahl	Architektin, Münster
NN	Architekt/Architektin
Alfons Reinkemeier	Stadtkämmerer, Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement
Jörg A. Michel	technischer Leiter, Amt für Immobilienmanagement
Bernd Schirwitz	Amtsleiter Sportamt
Klaus Ehling	Amtsleiter Amt für Schule und Weiterbildung
Georg Mümken	Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement
Peter Wolfgarten	CDU-Fraktion
Marianne Koch	SPD-Fraktion
Bernd Leuters	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Dieter Sumbeck	FDP-Fraktion
NN	Fraktion DIE LINKE

Stellvertretende, ständig anwesende Preisrichter:

Joachim Pries	Architekt, Münster
Andreas Nienaber	Amtsleiter Amt für Immobilienmanagement
Norbert Hoppermann	Amt für Immobilienmanagement
Ludger Watermann	Amt für Schule und Weiterbildung
Michael Willnath	Verwaltungsleiter Sportamt

Sachverständige Berater ohne Stimmrecht:

Martina Rotter-Waterkorte Leiterin der Peter-Wust-Schule

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sporthalle voraussichtlich im Sommer 2014 in Betrieb genommen werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb Kosten in Höhe von insgesamt 38.000,00 € (Wettbewerbssumme und Nebenkosten) entstehen.
5. Für den Neubau der Zweifachsporthalle und die Erweiterung der Schule zur Dreizügigkeit sind Mittel in Höhe von 4.401.000,00 € bei der Finanzstelle 4006 0301 01 4400 veranschlagt. Hieraus werden auch die o. g. Wettbewerbskosten finanziert.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4400	Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporthalle			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	235.000	
			VE	250.000	
			2013	1.372.000	
			2014	2.450.800	
			2015	156.000	
			gesamt	4.213.800	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	187.200	
			insgesamt	4.401.00	

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mit der Vorlage V/0779/2011 und V/0779/2011/1 der Errichtung einer Zweifachsporthalle am Hauptstandort der Peter-Wust-Schule, Dingbängerweg 80 sowie der perspektivischen Erweiterung des Schulgebäudes zur Drei- bzw. Vierzügigkeit, zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung des Schulgebäudes der Peter-Wust Schule zur Drei- bzw. Vierzügigkeit sowie zum Neubau einer Zweifachsporthalle zunächst eine Mehrfachbeauftragung mit 3 – 5 Architekturbüros durchzuführen. Den Raumprogrammen für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle wurde zugestimmt.

Zu 1. - 3. Wettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen begrenzten Wettbewerb gem. den Anforderungen der RAW 2004 durchzuführen.

Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster als Ausloberin in diesem Verfahren eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber insbesondere auch wirtschaftliche Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „begrenzter Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 10 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 5 Büros durch die Ausloberin eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0230/2012). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der örtlichen Presse und in der Fachpresse bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 5 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Als Optimierungsverfahren wird aus wirtschaftlichen Gründen abweichend von dem Vorschlag gem. Vorlagen V/0779/23011 und V/00779/2011/1. Erg. anstatt einer Mehrfachbeauftragung ein begrenzter Wettbewerb vorgeschlagen. Die jeweilige Honorierung der mit der Erstellung eines Vorplanungskonzeptes zu beauftragenden Architekten wird durch die Bereitstellung der Wettbewerbssumme ersetzt.

Das Bewertungsgremium aus Politik und Verwaltung, unter Einbeziehung der Schule, (s. Punkt 3) wird dann in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten eines auswählen und der Bezirksvertretung West, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und dem Haupt- und Finanzausschuss für eine Weiterbearbeitung vorschlagen.

Das erwartete Honorar für die Architektenleistungen für den 1. Bauabschnitt, die Zweifachsporthalle, beträgt 165.638,88 € und liegt damit unterhalb des Schwellenwertes in Höhe von 200.000,00 €, der zu einer Anwendung der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) verpflichten würde. Die weiteren Bauabschnitte zur Schulerweiterung sind lediglich Perspektivplanungen und werden nur bei zukünftig tatsächlich erforderlichem Mehrbedarf als selbstständige Maßnahmen unabhängig und deutlich zeitlich getrennt vom 1. BA realisiert. Insofern ist die VOF nicht anzuwenden.

Termin für das Bewertungsgremium

Die Sitzung des Preisgerichts ist vorgesehen am 21.08.2012. Darüber hinaus sollten die Mitglieder des Preisgerichts auch an dem Kolloquium am 11.06.2012, in dem Rückfragen zur Aufgabenstellung mit den beteiligten Architekturbüros geklärt werden, teilnehmen. Beide vorgenannten Termine finden in der Peter-Wust-Schule statt. Weitere Termine siehe Anlage 1.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Planungslösung wird als gleichwertiges Kriterium neben den Kriterien „Funktionalität“ und „architektonische Qualität“ bewertet. In der Aufgabenstellung der Mehrfachbeauftragung werden von den teilnehmenden Architekturbüros Vorschläge zu wirtschaftlichen Baulösungen verlangt.

I. V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage
Terminplan